Niederschrift RPA/X/02

Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 15.September 2022 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

<u>Der Ausschussvorsitzende</u>

Schubert, Franz Ausschussvorsitzender

Die Ausschussmitglieder

Abbenhaus, Berthold Feldmann, Heinrich

Fischedick, Jens Als Vertretung von Herrn

Pirkl

Hambrügge, Carmen Mensing, Hartwig Söller, Hubertus

Weber, Winfried Als Vertretung für Herrn

Reints

Wigger, Bernhard Als Vertretung für Herrn

Rahsing

Von der Verwaltung

Nürenberg, Anna Kämmerin

Eske, Natalia Leiterin der Finanzbuchhal-

tung

Als Gast

Schulz, Julian Prüfungsleiter Als vortragender Gast zu

TOP 5 ö.T.

Von der Verwaltung

Zumkley, Kathrin, Dr. Schriftführerin

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Fleige-Völker, Josefa Pirkl, Günter Rahsing, Ewald Reints, Hermann

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:01 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schubert begrüßt die Ausschussmitglieder, die anwesenden Einwohner und die Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Herrn Schulz von der MBO Concunia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 6. September 2022 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Bestellung einer weiteren Schriftführerin für den Rechnungsprüfungsausschuss

Vorlage: X/212

Ausschussvorsitzender Franz Schubert verweist auf die Sitzungsvorlage X/212 und gibt kurze Erläuterungen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Frau Dr. Kathrin Zumkley wird zur weiteren Schriftführerin für die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohner*innen gestellt.

3 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1.Teil)

Es werden keine Fragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Es besteht kein Berichtsbedarf.

5 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 96 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Vorlage: X/259

Ausschussvorsitzender Schubert verweist auf die Sitzungsvorlage X/259 und gibt kurze Erläuterungen. Herr Schubert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schulz von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia BDO GmbH, Münster.

Herr Schulz stellt die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 mittels

einer Power-Point-Präsentation ausführlich vor. Die Power-Point-Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage I** bei.

Auch der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses liegt der Niederschrift als **Anlage II** bei.

Ausschussmitglied Feldmann möchte den Grund dafür erfahren, dass in der Präsentation als Peergroup lediglich Kommunen ausgewählt worden seien, die unter der Einwohnerzahl von 15.000 liegen.

Herr Schulz erklärt, dass sich im Jahr 2021 starke Schwankungen ergeben hätten. Um Auswertungsergebnisse weiterhin aussagekräftig zu halten, habe Herr Schulz die Bezugsgruppe auf die Kriterien beschränkt, dass es sich um eine Gemeinde im Nordrhein-Westfalen handeln sollte, die kleiner als 15.000 Einwohner sei.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich danach, ob in der Prüfung auch der Wert des Baumbestandes ermittelt worden sei.

Herr Schulz informiert, dass die Durchführung der wirtschaftlichen Prüfung nicht derart tief durchgeführt worden sei, dass auch der Wert des Baumbestandes ermittelt bzw. geprüft worden sei. Die BDO Concunia prüfe auf wesentliche Richtigkeit bei der wirtschaftlichen Prüfung.

Kämmerin Nürenberg ergänzt, dass der Wert für Hecken und Bäume für das Jahr 2022 gestiegen sei.

Ausschussmitglied Mensing fragt, warum der Wert für Transferaufwendungen auf Folie 10 ins Minus gerutscht sei.

Kämmerin Nürenberg erklärt, dass man den Grund hierfür nicht genau bestimmen könne, da es sich um eine Sammelposition handele.

Hier müsse man die Abrechnung für Personen, die unter das SGBII fielen ebenso hinzuzählen, wie die Sachkosten.

Auch mit den späteren Abschlagszahlungen im Rahmen der Ukrainekrise habe man so nicht rechnen können.

Ausschussmitglied Söller fragt, ob es zulässig sei, mit dem Jahresergebnis die allgemeine Rücklage zu erhöhen anstatt wie bisher die Ausgleichsrücklage.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass man die Ausgleichsrücklage solange anfüllen dürfe, wie die allgemeine Rücklage einen Wert von mehr als 3% der Bilanzsumme ausweise. Diese Grenze sei für Rosendahl bisher nicht erreicht. Die Ausgleichsrücklage dürfe zum Ausgleich negativer Jahresergebnisse genehmigungsfrei genutzt werden, die allgemeine Rücklage dürfe im Bedarfsfall nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde in Anspruch genommen werden. Eine Erhöhung der allgemeinen Rücklage bedeute daher eine unnötige Einschränkung des eigenen Haushaltes in finanziell schwierigen Zeiten.

Ausschussmitglied Söller erkundigt sich nach dem Grund, warum die Steuerbelastung pro Kopf durchschnittlich 224 € höher als bei anderen Kommunen ausfalle.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass das mit der Gewerbesteuer und zum Teil der Grundsteuer B zu tun habe. Der Hebesatz bei der Grundsteuer B liege bei 495 v.H., derjenige bei der Gewerbesteuer bei 460 v.H. Herr Gottheil erläutert, dass der Hauptteil der Steuerlast in 2021 aufgrund des hohen Istaufkommens bei der Gewerbesteuer auf den Schultern der Gewerbetreibenden liege und effektiv nicht von den einzelnen Einwohnern erbracht werde.

Es folgen keine weiteren Fragen von Ausschussmitgliedern.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

- Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH, Münster, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2021 sowie der Anhang und der Lagebericht werden festgestellt.
- 2. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.044.516,64 € wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- 3. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage X/259 als Anlage VI beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
- 4. Der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2021 und Lagebericht 2021 wird festgestellt und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

7 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohner*innen gestellt.

8 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2.Teil)

Es werden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

Franz Schubert Ausschussvorsitzender Dr. Kathrin Zumkley Schriftführer